Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2050977
Veröffentlicht am: 12.05.2020 um 10:33 Uhr

Prozessbeginn vor dem Landgericht

Versuchter Mord vor Osnabrücker Diskothek: 41-jähriger Angeklagter schweigt

von Daniel Batel

Osnabrück. Ende November 2019 kam es auf dem Parkplatz einer Diskothek in Osnabrück zu einem versuchten Tötungsdelikt. Der mutmaßliche Täter fügte einem Mann eine tiefe Schnittwunde am Hals zu und flüchtete. Beim Prozessauftakt vor dem Landgericht schwieg der 41-Jährige zu den Vorwürfen.

Knapp ein halbes Jahr nach der Messerattacke vor der Diskothek im Stadtteil Gartlage im Herbst 2019 hat vor dem Landgericht Osnabrück der Prozess gegen den mutmaßlichen Täter begonnen. Wegen ähnlicher Vorfälle war der Club in den vergangenen Jahren schon häufiger in die Schlagzeilen geraten.

Opfer überlebte den Angriff

Am 24. November 2019 soll der 41-jährige Angeklagte zunächst grundlos verbal andere Besucher des Nachtclubs angegangen sein. Kurz darauf soll er eine Person beim Ausparken behindert und sich mit der Person ein hitziges Wortgefecht geliefert haben. Der Autofahrer drohte an, einen Schlagstock aus dem Kofferraum zu holen und sagte, er lasse sich nicht einschüchtern. Als der Mann am geöffneten Kofferraum stand, soll der Angeklagte unversehens ein Messer gezückt und damit auf den Mann eingestochen haben. Er traf den Mann am Hals und fügte ihm eine potenziell lebensgefährliche Schnittwunde zu.

Das Opfer bemerkte den Schnitt offenbar durch den Schock zunächst nicht. Erst als Zeugen ihn auf die stark

blutende Wunde aufmerksam machten, bemerkte er die Verletzung. Der Täter nutzte die Aufregung zur Flucht. Der verletzte Mann wurde von Rettungskräften zügig ins Krankenhaus gebracht und überlebte so den Angriff.

Angeklagter schweigt zu Vorwürfen

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wertet das Tatgeschehen als versuchten Mord mit gefährlicher Körperverletzung. Außerdem sei die Tat als heimtückisch einzustufen, da das mutmaßliche Opfer nicht mit einem körperlichen Angriff gerechnet habe. Nach Verlesung der Anklage am ersten Verhandlungstag vor dem Schwurgericht machte der Angeklagte von seinem Recht Gebrauch, zu schweigen. Die Sitzung war bereits nach wenigen Minuten beendet. Der Prozess wird in Kürze fortgesetzt, ein Urteil wird am 2. Juli erwartet.

Großer Andrang

Vor dem Eingang des Landgerichts waren mindestens zehn Personen nicht ins Gebäude gekommen, die die öffentliche Verhandlung verfolgen wollten. Grund dafür sind die aktuellen Hygienevorschriften wegen der Gefährdung durch das Coronavirus am Landgericht. Das Konzept sieht vor, dass höchstens fünf Personen als Besucher in den Saal gelassen werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.